



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Feuerbrand in Nidwalden - Ausbreitung verhindern!

Schweizweit breitet sich der Feuerbrand mit hoher Geschwindigkeit aus und richtet grosse Schäden in Obstkulturen an. In Nidwalden verschärft sich die Situation ebenfalls. Bereits sind in fünf Gemeinden des Kantons einzelne Befallsherde festgestellt worden, Verdachtsproben von weiteren drei Gemeinden sind zur Zeit im Feuerbrandlabor zur Abklärung. Nun gilt es, mit einem konsequenten Vorgehen eine Weiterverbreitung dieser gefährlichen Obstbaukrankheit zu verhindern. Nur so können Obstkulturen und wertvolle Hochstamm-Bestände geschützt werden.

Abgestützt auf die gesetzlichen Vorgaben des Bundes in der Pflanzenschutzverordnung werden im Kanton Nidwalden alle befallenen Kernobstbäume und Zierpflanzen innerhalb einer 14tägigen Frist nach Feststellen des Befalls gerodet und vernichtet. Je nach Alter der Bäume richtet der Kanton eine Entschädigungszahlung an gerodete Obstbäume aus.

Das Amt für Landwirtschaft ruft die Baumbesitzer zu erhöhter Aufmerksamkeit gegenüber allfälligen Krankheitssymptomen auf Obstbäumen und feuerbrandanfälligen Ziersträuchern auf. Die Bäume (Birken, Apfel, Quitten) müssen umgehend auf einen allfälligen Feuerbrand-Befall hin kontrolliert werden. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller, kann dieser gefährlichen Krankheit Paroli geboten werden.

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Krankheit. Bei Verdacht auf einen Befall ist umgehend das Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 618 40 40, zu informieren, ebenfalls muss ein zweifelsfrei festgestellter Befall gemeldet werden. Das Amt für Landwirtschaft veranlasst alle weiteren Massnahmen. Weiterführende Informationen zum Thema Feuerbrand erhalten Interessierte unter www.feuerbrand.ch oder unter www.landwirtschaft.nw.ch (Dienstleistungen – Obstbau).

RÜCKFRAGEN

Rainer Dipper, 041 618 40 04, rainer.dipper@nw.ch

Stans, 20. Juni 2007 rd